

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 23.04.2012	Drucksachen-Nr. 2012/073
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	07.05.2012
Kreistag	öffentlich	11.06.2012

Tagesordnungspunkt 11

Projekt "Wohntraining zu Hause" für Menschen mit geistiger Behinderung

Beschlussvorschlag

1. Der Einrichtung und Umsetzung des Projekts „Wohntraining zu Hause“ für Menschen mit geistiger Behinderung wird zugestimmt.
2. Zur fachlichen Begleitung des Projekts wird befristet für 1 ½ Jahre (01.07.2012 bis 31.12.2013) eine zusätzliche Stelle beim Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe geschaffen.
3. Die zusätzlichen Personalkosten werden in 2012 (rd. 23 T€) durch Minderausgaben bei den Leistungen nach SGB II gedeckt, im Jahr 2013 (rd. 46 T€) werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Gleiches gilt für die entsprechenden Sachkosten (2012: 5.000 €; 2013: 9.700 €).
4. Rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraumes erfolgen eine Evaluation sowie eine Überprüfung des erforderlichen Personal- und Sachbedarfs. Die Ergebnisse sind den Gremien vorzustellen, die über eine Verlängerung, bzw. dauerhafte Einrichtung entscheiden.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 07.05.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Problemstellung:

Im Landkreis Konstanz leben derzeit 109 erwachsene Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung im Alter von 20 bis 57 Jahren bei ihren Eltern und werden von diesen umfassend versorgt und betreut. Sie besuchen eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Aufgrund der Altersstrukturen der Menschen mit Behinderung und deren Eltern ist diese familiäre Betreuungssituation zeitlich begrenzt, so dass sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft stellt. Damit nach Wegfall der familiären Betreuung nicht zwingend eine stationäre Versorgung folgen muss, sondern auch ambulante Wohnformen möglich sind, ist es erforderlich, den behinderten Menschen durch eine individuelle Förderung auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Oftmals verhalten sich Eltern ihren behinderten Kindern gegenüber „überbehütend“ und übernehmen dauerhaft umfangreiche Versorgungsaufgaben. Dadurch können Entwicklungsprozesse gehemmt und die Verselbständigung behindert werden.

Handlungsansatz – Projekt „Wohntraining zu Hause“

Es gilt, gemeinsam mit den Eltern die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung frühzeitig zu aktivieren und zu fördern. Dazu schlägt die Sozialverwaltung die Entwicklung und Durchführung des Projekts „Wohntraining zu Hause“ vor. Durch entsprechende Trainingsmaßnahmen in verschiedenen Lebensbereichen (z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Mobilität) sollen die vorhandenen Ressourcen und damit die Selbständigkeit gefördert werden und so die Grundlagen für ein selbständiges bzw. ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden.

Ein solches Projekt könnte insbesondere zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Erweiterung der Wohnmöglichkeiten nach Wegfall der familiären Betreuung,
- Erreichen der individuell größtmöglichen Selbstständigkeit des Menschen mit Behinderung,
- Soziale Integration der Menschen mit Behinderung,
- Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten, Steigerung des Selbstwertgefühls der Menschen mit Behinderung,
- Versorgenden Familien durch Unterstützung im Ablösungsprozess die Angst vor dem Loslassen und vor der Zukunft des Menschen mit Behinderung zu nehmen,
- Vermeidung bzw. Begrenzung einer Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe, durch gezielte, rechtzeitige Vorbereitung auf ambulante Wohnformen.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Projekt

Für den Trainingserfolg sind folgende Faktoren von Bedeutung:

- der Mensch mit Behinderung muss neben der Motivation zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit vor allem ein entsprechendes Entwicklungspotential mitbringen,
- Interesse und vor allem Bereitschaft der Eltern zur aktiven Mitwirkung und Unterstützung ihrer Kinder.

Um den tatsächlichen Bedarf d.h. die infrage kommenden Teilnehmer zu ermitteln, hat der

Soziale Dienst der Eingliederungshilfe mit den Familien vor Ort ein Beratungsgespräch geführt und die Situation im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Verselbständigung analysiert.

Die Gespräche wurden zunächst auf Menschen mit Behinderung ab 30 Jahren begrenzt, da in diesen Fällen die Notwendigkeit alternativer Wohnmöglichkeiten sehr bald gegeben sein kann.

Insgesamt wurden 62 Familien aufgesucht. In 18 Fällen sind bei den Menschen mit Behinderung Fähigkeiten vorhanden, die bei entsprechender Förderung eine ambulante Wohnform ermöglichen könnten.

Im Rahmen der Hausbesuche hat sich gezeigt, dass „jüngere“ Eltern eher bereit sind, den Ablösungsprozess ihrer Kinder zu unterstützen. Außerdem kann festgestellt werden, dass eine Verselbständigung umso erfolgsversprechender ist, je früher sie beginnt, da sich andernfalls Verhaltensmuster bereits über Jahre verfestigt haben.

Daher wäre aus Sicht der Sozialverwaltung in einem weiteren Schritt die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die bei ihren Eltern leben, sinnvoll. Es handelt sich dabei um derzeit 47 Familien.

Weiterhin sollten Familien mit einem geistig behinderten Kind bereits während der Schulzeit begleitet werden.

Weiteres Vorgehen

Die Beratungsgespräche ergaben, dass zur Vorbereitung auf ein selbständigeres betreutes Wohnen insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich und hilfreich sind:

- hauswirtschaftliches Training (waschen, putzen, aufräumen etc.),
- Alltagstraining (Körperhygiene, ankleiden etc.),
- Kochkurs,
- Einkaufstraining und Umgang mit Geld,
- Mobilitätstraining (Bus fahren, Organisation von Fahrten etc.),
- Lese-, Rechen- und PC-Training,
- Wohntraining außerhalb der Familie an Wochenenden oder in den Ferien.

Zusätzlich zu den Trainingsmaßnahmen ist eine fachliche Unterstützung, Begleitung und Motivation der Eltern notwendig.

Die einzelnen Trainingsmaßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den Trägern der Behindertenhilfe erarbeitet, von diesen angeboten und umgesetzt werden. Dabei sollen vorhandene Strukturen genutzt werden, d.h. die Angebote zur Verselbständigung sollen in den Alltag integriert werden und dort stattfinden, wo die Menschen mit Behinderung einen Großteil ihrer Zeit verbringen, z.B. in den Werkstätten.

Da es sich bei diesen Maßnahmen um Leistungen der Eingliederungshilfe handelt, erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der Eingliederungshilfe. Dabei fallen in den maßgeblichen Fällen zunächst zusätzliche Aufwendungen an, die sich aber mittelfristig durch kostengünstigere ambulante Wohnangebote mehr als ausgleichen werden.

Personelle Voraussetzungen zur Umsetzung des Projekts

Der Erfolg des Projekts hängt maßgeblich von der fachlichen Begleitung, Betreuung und Koordination durch eine Fachkraft ab. Dieser kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Gewinnung des Menschen mit Behinderung und dessen Familie für das Angebot,
- Erarbeitung eines individuellen Förderplanes zur Verselbstständigung,
- Organisation und Koordination der Maßnahmen,
- Vermittlung und Begleitung der Maßnahmen,
- Evaluation und ggf. neue Ausrichtung der Ziele und Maßnahmen.

Die fachliche Begleitung sollte im Hinblick auf das Ziel des Projekts aus Sicht der Sozialverwaltung trägerunabhängig sein, d.h. durch einen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Eingliederungshilfe erfolgen. Dazu reichen die vorhandenen Personalressourcen des Sozialen Dienstes aber nicht aus. Die vorhandenen 3 Mitarbeiter betreuen derzeit rd. 1.400 Leistungsempfänger, d.h. sie sind für die Steuerung der Fälle durch entsprechende Hilfeplanung zuständig. Daneben klären sie Bedarfe bei der Integration im Kindergärten und Schulen und stellen die Beratung in der Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sicher.

Da das Projekt hilft, Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe zu begrenzen, indem Menschen mit Behinderung in Zukunft nicht stationär sondern ambulant versorgt werden können, hält es die Verwaltung für sinnvoll und gerechtfertigt, zur Durchführung des Projekts befristet für zunächst 1 ½ Jahre eine zusätzliche Stelle im Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe zu schaffen.

In der zweiten Jahreshälfte 2013 werden dann Ergebnisse ermittelt, den Gremien vorgestellt und über eine Verlängerung des Projektes entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten für die Stelle eines Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen betragen rd. 46.000 € jährlich. Die entsprechenden Sachkosten betragen rd. 9.700 € jährlich.

Zusätzliche Aufwendungen entstehen im Bereich der Eingliederungshilfe für die Kosten der Trainingsmaßnahmen.

Die dadurch mögliche und erwartete ambulante Versorgung trägt dazu bei, teure stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

Anlagen

Entfällt.